

NIEDERSÄCHSISCHER RINGER – VERBAND

im Landessportbund Niedersachsen e.V. Mitglied des Deutschen Ringer-Bundes e.V.



Niedersächsischer Ringerverband Kampfrichter-Fahrtkosten-Beschluss

Der Niedersächsische Ringerverband stellt hiermit fest, dass die Kosten für Fahrtkosten im Rahmen der Kampfrichtertätigkeit wie folgt geregelt sind:

1. Bei Niedersachsen-Meisterschaften werden die Fahrtkosten gemäß der NRV-Abrechnungsformel im vollen Umfang erstattet, sofern Fahrgemeinschaften gebildet werden. Diese Regelung gilt ausschließlich für Kampfrichter, die vom NRV gestellt werden.
2. Kampfrichter, die aus anderen Landesverbänden bestellt werden, können aufgrund von Engpässen nur nach vorheriger Zustimmung des NRV-Präsidiums an den Turnieren/ Meisterschaften teilnehmen und die Fahrtkosten im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen abrechnen.
3. Bei Turnieren im NRV, die offiziell über Liga-DB oder ein anderes anerkanntes System gelistet sind, können NRV-Kampfrichter die Fahrtkosten wie bereits ausgeführt abrechnen. Kampfrichter aus anderen Landesverbänden sind nach vorheriger Absprache, wie bereits erwähnt, ebenfalls berechtigt, die Fahrtkosten erstattet zu bekommen.
4. Treten bei einem Turnier weniger als 50 % der gemeldeten Vereine aus dem Geltungsbereich des Niedersächsischen Ringerverbands an, trägt der ausrichtende Verein die Kosten (Fahrtkosten) für die Kampfrichter allein.
5. Bei Bezirksmeisterschaften trägt der ausrichtende Verein alle Kosten selbst.
6. Wird eine Bezirksmeisterschaft innerhalb des Verbandes offen ausgeschrieben, übernimmt der Niedersächsische Ringerverband die Fahrtkosten. Kampfrichter aus anderen Landesverbänden sind nach vorheriger Absprache, wie bereits erwähnt, ebenfalls berechtigt, die Fahrtkosten zu erstatten.
7. Vereine, die im Sinne des Niedersächsischen Ringerverbands handeln, sollen in Zukunft somit unterstützt werden.

Dieser Beschluss ist rückwirkend seit dem 01.04.2025 wirksam.

Mit Sportlichem Gruß

Thomas Strauß
NRV Präsident- Geschäftsstelle
Bierdener Mühle 5
28832 Achim

0177 / 4851462

